



Familienportbund Haard e.V.
 Naturistenbund im Deutschen Verband für Freikörperkultur e.V.
 45605 Recklinghausen, Postfach 10 05 02

**Gebührenordnung
 gültig ab 14. August 2021**

(Mit Erscheinen dieser Gebührenordnung verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit)

Beschreibung	Euro	
1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr:		
Beitrag pro Familie / Einzelmitglied	150,-	
Beitrag für Fördermitglieder pro Familie/Einzelmitglied	45,-	
Aufnahmegebühr	0,-	
2. Pachtbeiträge pro Jahr:		
Parzelle zur Nutzung eines Wohnwagens, Wohnmobils oder Zeltens	700,-	
Zusätzliche Parzelle	350,-	
Abstellplatz für einen Wohnwagen/Wohnmobil ohne Nutzung	120,-	
Abstellplatz für ein Fahrrad	25,-	
Strom/Gas:		
Die Gebühren für Stromanschlüsse an den Parzellen, den Stromverbrauch sowie die Preise für Flüssiggas werden vom Vorstand festgelegt und sind den Aushangkästen zu entnehmen.		
3. Gastbeiträge:		
Tagesbeitrag pro Familie	7,-	
Tagesbeitrag pro Einzelperson	5,-	
Tagesbeitrag Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahre	1,50	
Übernachtungsbeitrag	12,-	
Stromanschluss pro Tag	3,-	

Bankverbindung

Sparkasse Vest Recklinghausen, IBAN: DE07 4265 0150 0080 0053 33, BIC: WELADED1REK

Erläuterungen zur Gebührenordnung

Alle Mitglieds- und Pachtbeiträge sind grundsätzlich am ersten Werktag eines neuen Jahres fällig es sei denn, dass eine Teilzahlung vereinbart wurde.

Teilzahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung folgender Pachtbeiträge kann abweichend von der Jahreszahlung auch wie folgt erfolgen:

Parzelle für Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt

Halbjahresgebühr jeweils	Euro 353,-
Quartalsgebühr jeweils	Euro 178,-

Zusätzliche Parzelle ohne Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt

Halbjahresgebühr jeweils	Euro 178,-
Quartalsgebühr jeweils	Euro 90,-

Parzelle als Abstellplatz für Wohnwagen/Wohnmobil ohne Nutzung

Halbjahresgebühr jeweils	Euro 63,-
--------------------------	-----------

Die o.a. Teilzahlungsgebühren sind fällig am ersten Werktag des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres.

Gastbeiträge

Die Namen der Besucher sind vom Gastgeber in das Gästebuch (befindet sich im unteren Saunaruhrum) einzutragen. Die anfallenden Gebühren sind pünktlich zu entrichten. Gastbeiträge sind bei **jedem** Aufenthalt auf dem Gelände zu bezahlen (auch Kurzaufenthalt). **Übernachtungsbeiträge** werden grundsätzlich nicht erhoben für Übernachtungen bei Mitgliedern, die eine Parzelle gepachtet haben, wenn die Übernachtung in deren Wohnwagen bzw. Wohnmobil erfolgt (Ausnahme Wohnwagen/Wohnmobil auf einem Abstellplatz).

Schlüsselverlust

Bei Verlust eines Schlüssels sind für die Wiederbeschaffung pro Schlüssel Euro 50,- zu entrichten. Alle Geländeschlüssel sind bei Vereinsaustritt zwingend zurückzugeben.

Arbeitsstunden

Die Menge, der bei uns anfallenden und notwendigen Arbeiten ist nur begrenzt beeinflussbar, so dass sich auch die Anzahl der durch unsere Mitglieder zu leistenden Arbeitsstunden grundsätzlich nach dem Arbeitsanfall ausrichtet. Es sind **alle** Mitglieder aufgefordert sich an Arbeiten zu beteiligen.

Pächter einer Parzelle für Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt leisten nach diesem Grundsatz jährlich bis zum 30.11. insgesamt **mindestens** 20 Arbeitsstunden. Die bisherige Möglichkeit der Zahlung eines Ausgleichsbeitrags für nicht geleistete Arbeitsstunden in Höhe von Euro 15,- pro Stunde entfällt. *

* „Altmitglieder“, die in der Vergangenheit und auch für das Jahr 2020 den o.a. Ausgleichsbetrag gewählt haben, können diese Regelung als Besitzstand auch weiterhin nutzen. Der Ausgleichsbeitrag ist dann am 31.12. fällig.